

## INTERPELLATION

**von Grossrätin Anne-Marie Sauthier-Luyet, PLR, Grossrat (Suppl.) Mathieu Fardel, PLR, und Mitunterzeichnenden betreffend Gefahr für den Walliser Weinbau (10.05.2012) 4.192**

Die Tendenzen, die aus der Statistik 2011 über den Weinkonsum in der Schweiz hervorgehen, lassen schwere Zeiten für diesen für unseren Kanton so wichtigen Sektor erahnen. Ein Rückgang des Konsums gepaart mit einer Zunahme der importierten Weinmengen im Vergleich zum Vorjahr sind keine besonders erfreulichen Zeichen für den Weinsektor, in dem das Wallis ja bekanntlich der grösste Schweizer Produzent ist. Falls die wichtigen Akteure des Detailhandels und die Schweizer Konsumenten lieber ausländischen Wein kaufen, dürften die Lagerbestände unserer Produzenten weiterhin deutlich ansteigen. Zudem setzt die zunehmende ausländische Konkurrenz die Preise stark unter Druck. Die Schweizer Produktion mit ihren hohen Qualitätsstandards kann diesen Abwärtstrend nicht mitmachen.

Anlässlich einer früheren Session weigerte sich der Staatsrat, auf eine Blockierungsfinanzierungsaktion einzutreten. Selbst wenn die Argumente zur Rechtfertigung dieses Entscheids nachvollziehbar sind, müssen nichtsdestotrotz Lösungen gefunden werden, um den Fortbestand der Weinwirtschaft in unserem Kanton zu gewährleisten.

Am stärksten betroffen sind die Weinbauern, die bereits bedeutende Anstrengungen unternommen mussten: Wiederbestockung, immer strengere Produktionsbegrenzungen, Rückgang und Stagnation der Preise für das Traubengut usw.

Bern knüpft die Direktzahlungen für die Weinwirtschaft an immer strengere – manchmal sogar abstruse – Auflagen, die der fruchtbaren Fantasie von Technokraten zu entspringen scheinen: komplexe Bewirtschaftungsdokumente, Bodenanalysen, Vorschriften zur Arbeitsmethode, begraste Ausgleichsflächen, die zu einem gewissen Zeitpunkt gemäht und abgeheut werden müssen usw.

Diese übertriebenen Auflagen, die Zunahme des administrativen Aufwands sowie die zahlreichen Kontrollen, die sich daraus ergeben, verursachen Kosten, die zweifellos den Betrag der Subventionen selbst übersteigen! Diese Auflagen stellen ernsthafte Hindernisse für die Weinbauern dar, deren Motivation auf eine harte Probe gestellt wird.

Diese fragwürdigen staatlichen Auflagen werden der Topografie der Walliser Rebberge (Terrassenrebberge, Zerstückelung, Gefälle) und dem Klima unseres Kantons nicht gerecht.

Der Schutz der Walliser Landschaft hängt ebenfalls von den Anstrengungen unserer Weinbauern ab, deren Bewirtschaftungskosten von der Ernte nicht mehr gedeckt werden. Wenn unsere Weinbauern das Handtuch werfen, wer wird dann die Landschaft unterhalten und vor allem zu welchem Preis? Was wird dies für Auswirkungen haben?

Schlussfolgerung:

Welche Massnahmen gedenkt der Staatsrat zu ergreifen, um den Fortbestand dieses Sektors sowohl während dieser schwierigen Phase als auch langfristig zu gewährleisten und somit die damit verbundenen Arbeitsplätze und das Know-how zu erhalten?

Sitten, den 10. Mai 2012  
(14.45 Uhr)

Anne-Marie Sauthier-Luyet, Grossrätin, PLR  
Mathieu Fardel, Grossrat (Suppl.), PLR  
und Mitunterzeichnende